

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zur Zeit erzeugte Leistung von 24 000 PS wird unter der Spannung von 55 000 Volt 60 km weiter südlich zur Zentrale von Brillanne-Villeneuve, die der Société de l'Energie Electrique du littoral méditerranéen gehört, mittels zweier oberirdischer Aluminium-Leitungen, die auf Stahlmasten montiert sind, übertragen¹⁾. Von dieser Zentrale aus wird die Energie bis Marseille auf dem weiten Netze der genannten Gesellschaft verteilt²⁾.

Wir verdanken dem Denkmalkomitee, das uns das Gutachten des Preisgerichtes nunmehr zur Veröffentlichung übergab, auch die Unterlagen zur Darstellung des Entwurfes von Dr. Richard Kissling (unter Mitarbeit von Professor G. Gull in Zürich) auf dieser Seite und auf den Tafeln 23 bis 25, und jene zu den Abbildungen auf Tafel 26 und Seite 111 aus dem Projekt von Bildhauer E. Zimmermann in Stans, der vom Preisgericht zur Mitarbeit an dem Denkmal empfohlen wurde.

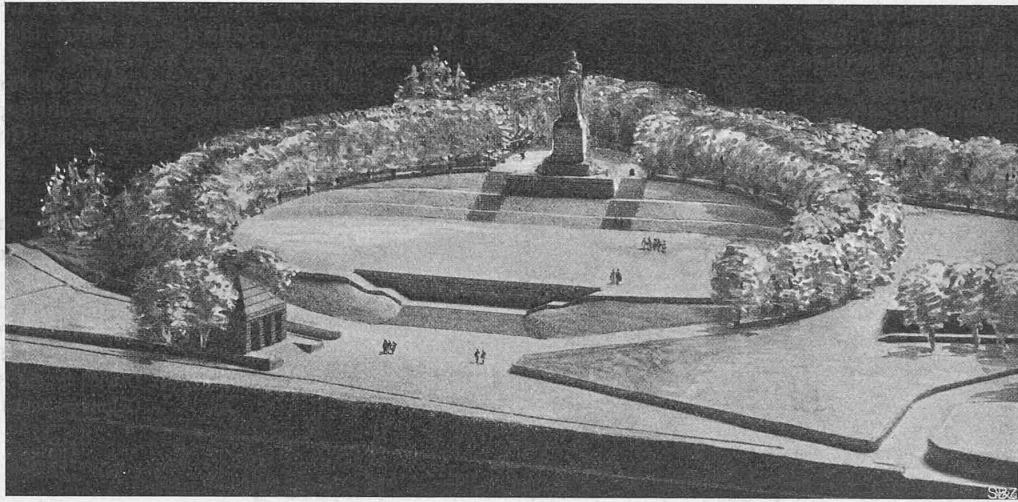


Abb. 2. Entwurf „Granit“. — Verfasser: Dr. Rich. Kissling, Mitarbeiter Prof. Dr. G. Gull, Zürich.

Engerer Wettbewerb zu einem National-Denkmal in Schwyz.

(Mit Tafeln 23 bis 26).

Wir haben auf Seite 300 des letzten Bandes über den Beschluss des Preisgerichtes berichtet, das einstimmig dazu gelangt ist, dem von Herrn Dr. Richard Kissling eingereichten Entwurf den ersten Preis zuzuerkennen und ihn zur Ausführung zu empfehlen. Es ist das die vorzüglich gelungene Ausbildung seines ersten, beim allgemeinen Ideen-Wettbewerb prämierten Projektes, das ganz besonders auch dank dem neuen, freiern für das Denkmal bestimmten Platze zu viel grossartiger Wirkung gelangt.



Abb. 1. Uebersichtskarte 1:30 000. (Mit Bewilligung der eidg. Landestopographie.)

Der Standpunkt ist nunmehr auf dem erhöhten freien Gelände nordwestlich von Schwyz derart gewählt (Abb. 1), dass, wie unsere Bilder (Tafel 24) zeigen, die Hauptfigur die Bergkontur im Hintergrund frei überragend, die ganze Umgegend beherrscht und zugleich den ihr vorgelagerten, von Bäumen umkränzten Festplatz (Abb. 2) harmonisch abschliesst.

¹⁾ Band LVI, Seite 215.

²⁾ Band LV, Seite 84.

Bericht der Jury.

Die Jury versammelte sich vollzählig am 21. November 1910 im Grossratsaale zu Schwyz. Anwesend waren die Herren:

Professor Dr. F. Bluntschli, Präsident, Zürich.
Oberst Rudolf v. Reding-Biberegg, Schwyz.
Professor A. D. Bommer, Schwyz.
Kunstmaler C. Giron, Morges.
Professor James Vibert, Bildhauer, Genf.
Bildhauer G. Chiattonne, Lugano.
Professor K. Moser, Architekt, Karlsruhe.

Herr Professor Dr. Bluntschli übernahm den Vorsitz. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen im alten Theater, wo die Entwürfe sehr gut und übersichtlich aufgestellt waren, aufzunehmen.

Die erwarteten fünf Entwürfe: 1. „Gold-Kreuz“, 2. „Dem Schweizer-volk“, 3. „Urschweiz“, 4. „Helden-Zeitalter“, 5. „Granit“, waren rechtzeitig eingesandt worden. Nach einem orientierenden Rundgang wurden dieselben eingehend geprüft und gleichzeitig die zugehörigen Berichte und Kostenberechnungen der Verfasser verlesen.

1. „Goldkreuz.“ Der Verfasser hat die Ideen seines frühern Projektes im ganzen beibehalten, er hat aber versucht, dasselbe zu vereinfachen. Der grosse vorgelegte Festplatz ist als eine gute Anlage zu betrachten, auch die

zweite Abteilung mit dem Denkmal der Schlacht am Morgarten kann eine geschlossene und reizvolle Stimmung hervorbringen. Als ganzes genommen fehlt diesem Entwurfe aber Klarheit und Einheit

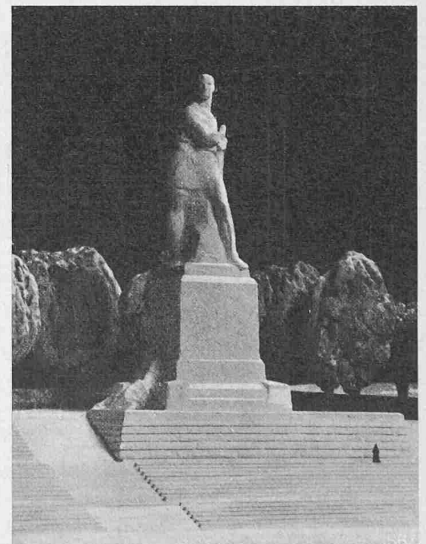
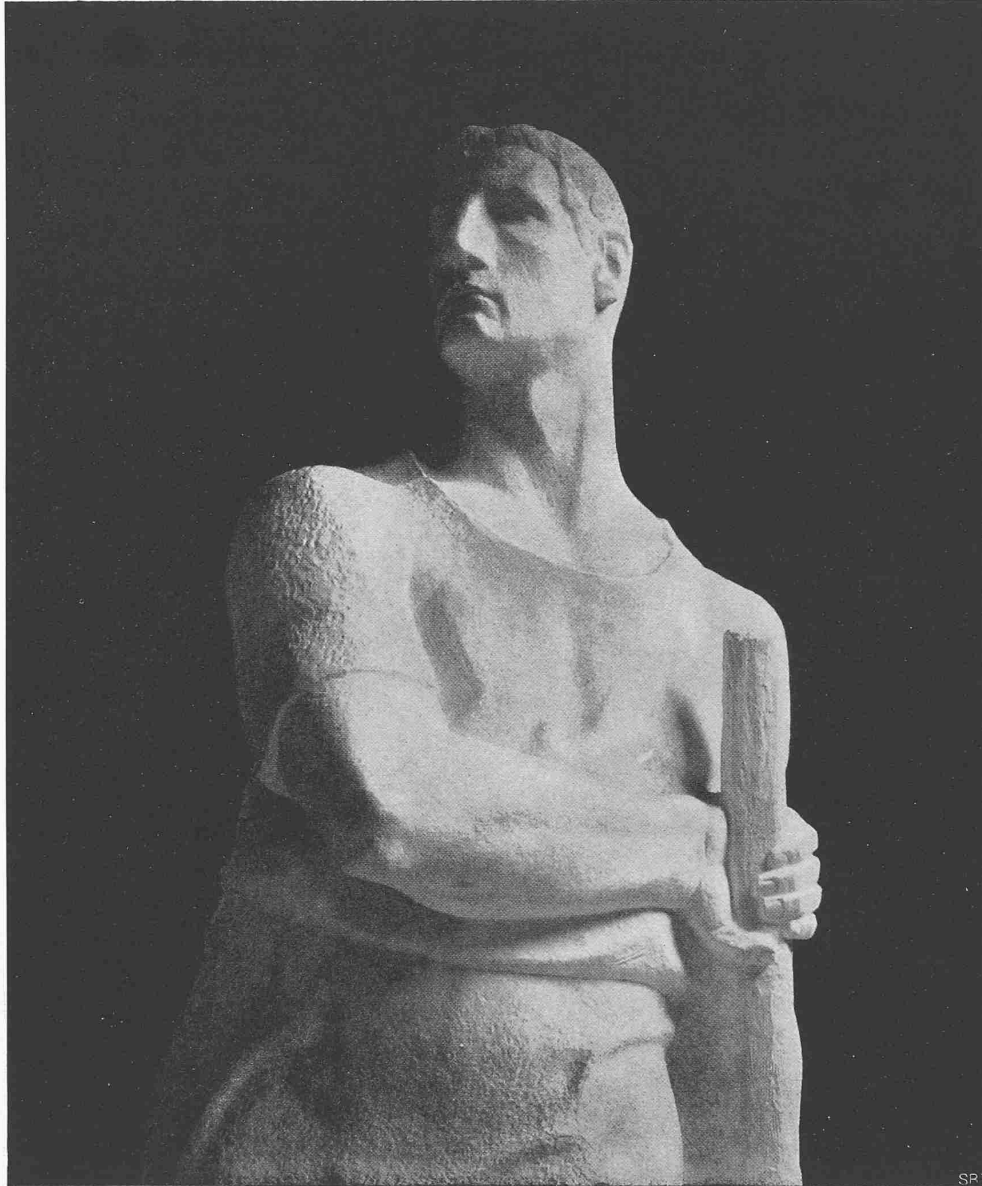


Abb. 3. Hauptfigur von Südwesten.

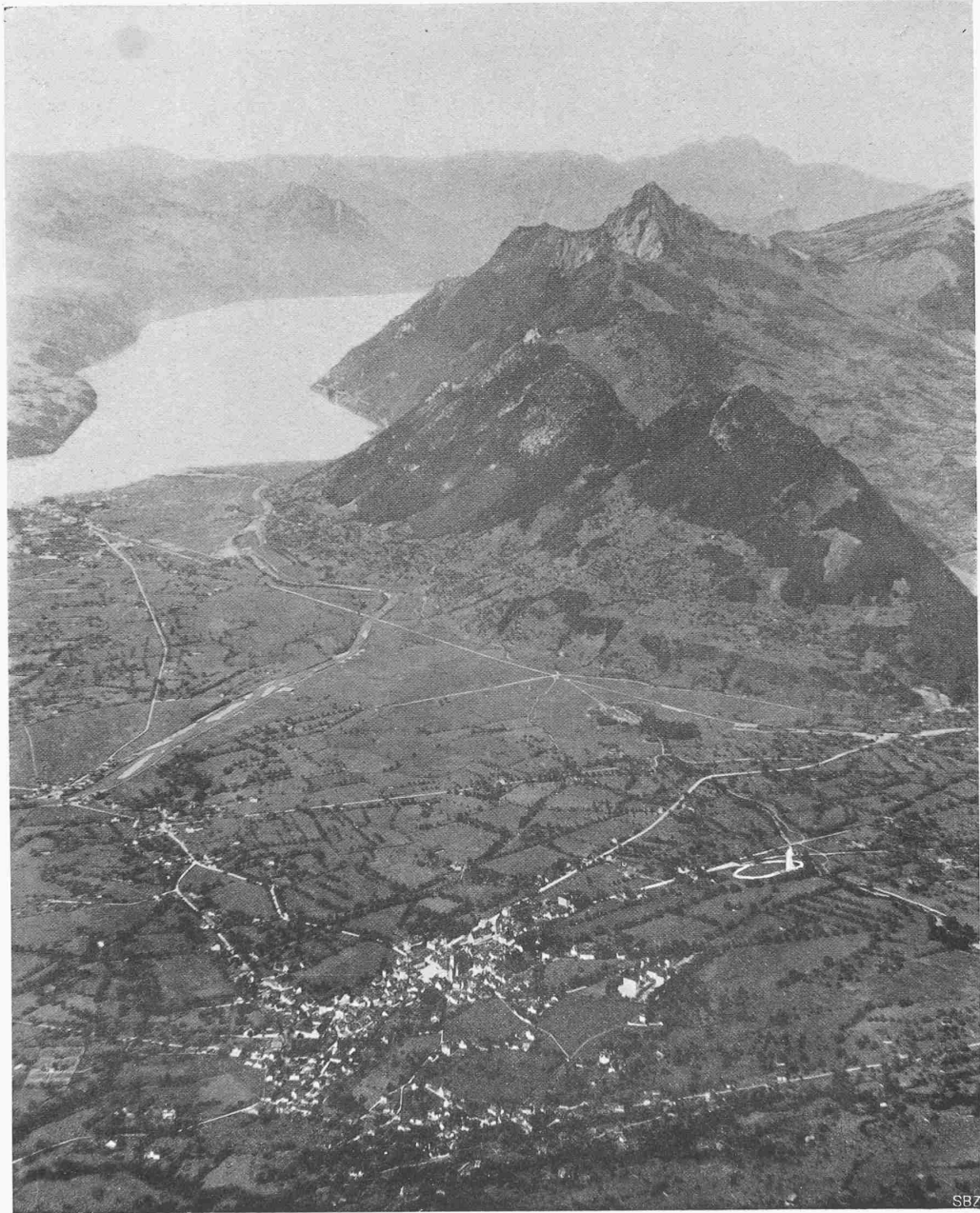


WETTBEWERB

FÜR DAS SCHWEIZERISCHE NATIONALDENKMAL IN SCHWYZ

Oberer Teil der Denkmalsfigur von

BILDHAUER DR. RICHARD KISSLING, ZÜRICH



Ansicht von Schwyz mit dem Denkmal
aus Osten, vom grossen Mythen aus



Feuerpfanne aus dem Wettbewerbsentwurf
von ED. ZIMMERMANN in Stans



Mittelpartie des Frieses aus dem Entwurf
von ED. ZIMMERMANN in Stans

der architektonischen Gestaltung. Es ist in keiner Weise versucht worden, die Idee dem bestehenden Terrain anzupassen, sonst hätte vermieden werden müssen, die Denkmalsabteilung tiefer als den Festplatz zu legen und in den ansteigenden Berg einzugraben. Würde der gedrückte Eingang, sowie das Archiv, das sich als Querriegel zwischen die beiden Plätze schiebt, weggelassen und der Denkmalsplatz dem Terrain entsprechend höher gelegt, so wäre eine eindrucksvolle Perspektive und eine mächtige Steigerung der architektonischen Wirkung zu erreichen gewesen. Die Formen der Architektur sind fremdartig und der Gegend nicht angepasst. Die Anlage der Wasserspiele im Hinterteil des Entwurfes muss als unmotivierte Zutat betrachtet werden. Die Kosten belaufen sich auf rund $2\frac{1}{4}$ Millionen Franken.

2. „Dem Schweizervolk.“ Die Jury stimmt mit dem Verfasser darin nicht überein, dass die zwei flankierenden Wohnhäuser des von Müller'schen Platzes entsprechende Coulissen für das im Hintergrunde sich erhebende Denkmal abgeben können. Der Verfasser hat seine Aufgabe mehr literarisch gelöst und ist von den anerkannten Qualitäten seines ersten Entwurfes zu mystischen Wirkungen abgelenkt worden. Während die erste Arbeit mit einfachsten Formen einen heitern und festlichen Eindruck erweckte, teilt die vorliegende Arbeit nur Krematoriums-Stimmung mit. Daran ändern auch die Wasser- und andern Dekorationskünste nichts. Das grosse Bassin verengt den Vorplatz vor dem Archiv-Gebäude in unzulässiger Weise. Der Archivbau selbst lehnt sich allzusehr an ein historisches Vorbild an; das Innere desselben ist mit der äusseren Form zu wenig in Uebereinstimmung gebracht. Die Jury hatte schon im letzten Berichte auf die zu kleinen Dimensionen des Vorprojektes hingewiesen, der Verfasser ist aber trotzdem wieder in denselben Fehler verfallen. Die ganze Anlage würde klein und wirkungslos ausfallen und der Idee eines National-Denkmales wenig entsprechen. Die Kosten betragen 1100000 Fr. Die künstlerische Darstellung der zeichnerischen Beigaben verdient eine Ehrenerwähnung.

3. „Urschweiz.“ Der Verfasser hat seinen ersten Entwurf wesentlich dadurch günstiger gestaltet, dass er die einzelnen Teile in besserem Zusammenhang zueinander gebracht hat. Die Anordnung auf dem Terrain ist klar und übersichtlich, der Festplatz vorzüglich angelegt und von Architekturen und Alleen wirkungsvoll eingerahmt. Die feine Verteilung der Skulpturen findet allgemeine Zustimmung. Der bildhauerische Teil der Arbeit weist viele Reize auf, so namentlich der Relieffries im kleinen Masstabe und der Dreifuss. Die Statue der Freiheit ist weniger gut geglückt. Im grossen ganzen

sich aber der Beschauer direkt vor dem Monument befindet, verschwinden die Beine und der rohe Block vorne links unterhalb der Figur verstärkt nur diesen unangenehmen Eindruck. Die schönen architektonischen Zeichnungen verdienen besonders erwähnt zu werden. Die Kosten dieses Entwurfes sind mit rund 500000 Fr. veranschlagt.

5. „Granit.“ Der Verfasser hat sein Ziel, mit einer ungefähr 17 m hohen Einzelfigur auf hohem Postament ein weithin sichtbares Monument, ein allgemeines Symbol des Freiheitsgefühles und Selbstvertrauens zu schaffen, einwandfrei erreicht. Der Festplatz davor schliesst sich vorzüglich dem Terrain an, die Umgebung überhaupt ist gut behandelt, nur der Hintergrund scheint etwas leer. Die Kolossal-Statue ist eine ausgezeichnete bildhauerische Leistung.

Von mehreren Mitgliedern der Jury wurde aber betont, dass die Auffassung des Denkmals, nur Abwehr und gewalttätige Kraft zu zeigen, etwas einseitig sei, und dass doch neben der kühnen Tat auch der kluge Rat zum Ausdruck kommen dürfte. Auch kam die Ansicht zum Ausdruck, dass der Kopf und namentlich die Stirne der Figur im Verhältnis zum Körper mehr Volumen erhalten könnte.

Immerhin war man darin einig, dass das Monument ein Wurf und wie kein anderes heimatlich gestimmt sei, und ferner, dass diese Arbeit die bildhauerischen Eigenschaften und die stilistische Durchbildung für die Ausführung einer Kolossal-Statue in Granit besitze. Der im Entwurfe vorgeschlagene Archivbau in der Achse der Zufahrtsstrasse zum Denkmal findet in dieser Form keine Zustimmung und dürfte besser wegbleiben. Das Denkmal selbst wird aber noch wesentlich gewinnen durch eine Ergänzung in Form eines architektonischen Hintergrundes, welcher die Basis desselben für das Auge verbreitert und welcher noch Reliefs (Manifestation schweiz. Kultur) aufnehmen könnte. Diese Reliefs wären als wertvolle Vervollständigung der Denkmalsidee zu betrachten. Die Kosten sind mit 610000 Fr. berechnet, ohne die eben erwähnten Ergänzungen, und ohne den Archivbau.

Nachdem alle Projekte durchbesprochen waren, beschloss die Jury einstimmig, das Projekt „Granit“ zur Ausführung vorzuschlagen, unter der Bedingung, dass die oben erwähnte architektonische und skulpturale Ergänzung zur Vervollständigung desselben beim Ausführungsprojekt berücksichtigt und dass die Ausführung der Reliefs dem Träger des Entwurfes „Urschweiz“ übertragen werde. Die Oeffnung der Kuverts ergab nachstehende Namen der Verfasser der einzelnen Projekte:



Abb. 4. Fries des Entwurfes „Urschweiz“ von Bildhauer Ed. Zimmermann in Stans.

war die Jury der Ansicht, dass dieser Entwurf recht gute Eigenschaften besitze, welche ihn über die Mehrzahl der übrigen Entwürfe hinausheben. Er hätte für eine Ausführung in Betracht kommen können, wenn eine gründliche Durcharbeitung des Entwurfes in architektonischer Hinsicht stattgefunden haben würde. Die Kosten belaufen sich ohne Terrainbewegung, gärtnerische Anlagen und Ausschmückung des Archivs auf 1100000 Fr.

4. „Helden-Zeitalter.“ Der neue Entwurf baut sich auf den Grundgedanken der ersten Wettbewerbsskizze auf. Silhouette und Form des Monuments sind einfach und monumental und sehr viel besser gehalten, als im ersten Entwurf. Der Vorschlag des Verfassers, in den von vorne massiv erscheinenden schmalen Sockel Archiv- und andere Räume unterzubringen, ist praktisch und ästhetisch undurchführbar. Die Hauptfigur hat gegenüber dem ersten Projekt nicht gewonnen. Das Bestreben des Künstlers, die zu grossen Reliefunterschiede darin zu vermeiden, um eine dekorative geschlossene Silhouette zu erhalten, muss anerkannt werden. Die Formen sind aber zu wenig stilisiert. Der Torso ist eine gute Arbeit. Wenn

1. „Gold-Kreuz“: J. G. Uttinger, Architekt und akademischer Maler, Luzern und Breslau, Goethestrasse 43.
2. „Dem Schweizervolk“: Otto Zollinger & Spengler, Architekten, Bleicherweg 41, Zürich II.
3. „Urschweiz“: Eduard Zimmermann, Bildhauer, München, Barerstrasse 46 und Stans.
4. „Helden-Zeitalter“: Karl Angst, Bildhauer, Paris. Mitarbeiter Monod & Laverrière, Architekten, Lausanne.
5. „Granit“: Dr. Richard Kissling, Bildhauer, Klausstr. 10, Zürich. Mitarbeiter Prof. Dr. Gustav Gull, Moussonstr. 17, Zürich V.

Schluss der Sitzung 2 Uhr nachmittags am 22. November 1910.

Schwyz, den 22. November 1910.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

F. Bluntschli. K. Moser. A. D. Bommer. C. Giron.
James Vibert. G. Chiattono. R. v. Reding.